

Absender:

Empfänger:

Datum:

Rechnung zum

Rechnung Nr.:

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund der nachfolgenden Angaben bitte ich um Zahlung des Teil- / Gesamtbetrags von:

zzgl. .	% MWSt.	EUR
		EUR*/**/**
Gesamt:		EUR
<small>Hinweis: Es fällt keine MWSt. an.</small>		

Bitte falls zutreffend den betreffenden Sachverhalt ankreuzen:

Ich bin Kleinunternehmer/in im Sinne von § 19 UStG und damit vom Ausweis der Umsatzsteuer befreit. *

Die erbrachte Leistung ist nach § 4 Nr. 21b) UStG von der Umsatzsteuer befreit. **

Ich habe meinen (Wohn-)Sitz außerhalb Deutschlands, so dass die erbrachte Leistung der Umkehr der Steuerschuldnerschaft unterliegt. ***

Ich bin umsatzsteuerpflichtig

Hinweis:
Der Gastvortrag kann bei der Steuer als „Übungsleiterpauschale“ angegeben werden und ist dann umsatzsteuerfrei.
Wenn Sie noch andere Gast- oder Honorarverträge im selben Jahr ausführen, können Sie insgesamt nur 2.400 € in dieser Pauschale anrechnen.

Vertrag / Lehrauftrag vom: ¹⁾	
Gegenstand u. Zeitpunkt der Teil- / Gesamtleistung: ¹⁾	
Projekt-Nummer (PSP-Element):	
Name, Vorname:	
Anschrift:	
Land: (wenn Sitz des Auftragnehmers im Ausland)	

¹⁾ Zutreffendes bitte ankreuzen

Steuernummer / Umsatzsteuer-Identifikations-Nr.	
Zuständiges Finanzamt: (vollständige Adresse) (entfällt bei ***)	

Ich bitte um Überweisung des o.g. Betrages auf das Konto bei:

Geldinstitut:	
Kontoinhaber (falls abweichend vom Auftragnehmer)	
IBAN	
BIC / SWIFT (wenn Konto bei ausländ. Kreditinstitut) (genau 8 oder 11 Zeichen lang; zwingend bei EU-Ausland)	

Michael Hubner

Unterschrift des Auftragnehmers / der Auftragnehmerin

- * Bei Kleinunternehmern entfällt das Erfordernis zum Ausweis der Umsatzsteuer. Von der Kleinunternehmerregelung des § 19 Umsatzsteuergesetz (UStG) kann - vereinfacht - derjenige Gebrauch machen, dessen Gesamtumsatz einschließlich etwaiger Umsatzsteuer im vorangegangenen Kalenderjahr 17.500 Euro nicht überstiegen hat und im laufenden Kalenderjahr 50.000 Euro voraussichtlich nicht übersteigen wird. Die Kleinunternehmerregelung findet keine Anwendung auf Personen, die ihren (Wohn-)Sitz außerhalb Deutschlands haben.
- ** Unterrichtsleistungen / Wissensvermittlung im Zusammenhang mit der universitären Ausbildung / dem Lehrprogramm sind nach § 4 Nr. 21b) UStG umsatzsteuerfrei.
- *** Sofern Personen mit (Wohn-)Sitz im Ausland Leistungen in Deutschland erbringen und hierfür ein Entgelt erhalten, ist nach § 13 b UStG (Umsetzung von Artikel 196 der Richtlinie 2006/112/EG des Rates vom 28. November 2006 über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem) Umsatzsteuerschuldnerin die Humboldt-Universität zu Berlin. In diesen Fällen ist durch den/die Auftragnehmer/in keine Umsatzsteuer auszuweisen.

(Bitte berücksichtigen Sie, dass es sich hierbei um eine vereinfachte Darstellung handelt, die eine ggf. empfehlenswerte Abklärung mit Ihrem Finanzamt oder Ihrem Steuerberater nicht ersetzen kann.)

Durch Auftraggeber auszufüllen:

Die vertraglich vereinbarte Teilleistung / Gesamtleistung ¹⁾ wurde erbracht:

Hinweis:
Hier unterschreiben nicht Sie,
sondern die StuROPx-Koordinierungsstelle.

Datum, Unterschrift
des Auftraggebers / der Auftraggeberin

¹⁾ Zutreffendes bitte ankreuzen